

## Die Vorbereitung.

Die deutschen Niederlassungen in Livland (jetzt Curland, Livland, Esthland) werden sehr häufig damit erklärt, dass die hochadeligen Deutschordens-Ritter ihre güterlosen Verwandten nach sich gezogen, mit eroberten Ländereien beschenkt und so den Ruhm ihrer Geschlechter durch neue, sässige Aeste vermehrt hätten. Dieses ist aber wenig zutreffend. Der Orden, sich selbst Zweck, aller Schenklust fern, seine Existenz und Genüsse im Auge, war vor allem darauf bedacht, durch stete Schlagfertigkeit sich die Herrschaft in dem, nach moralischen Grundsätzen ungerechtfertigt eroberten Lande für alle Fälle zu sichern. Während die, von Bürgern gepflegten, handeltreibenden Städte ihm den Weg zu Bevölkerung, Reichthum und Bildung öffnen mussten, wusste er durch übertriebene, wahrheitsentbehrende Erzählungen und unterstützt von kirchlicher Vorspiegelung der ewigen himmlischen Glückseligkeit seine eigenen Verwandte und Freunde zu fanatisiren und als Kampfgenossen auf seine Schlachtfelder zu locken, wo sie zu Tausenden dem Tode verfielen. Erst nach einer langen Reihe von Jahren änderten sich nach und nach die Zustände.

Livland war zur Zeit der ältesten Nachrichten, wo durch seeräuberische Völker, — einige nennen sie Normannen (Dänen), andere Waräger, — seine Küsten beherrscht wurden, ein im Innern

unbekanntes Land, bis 1158 ein Bremer Kauffarteschiff auf einer Fahrt nach Wysby, der berühmten Handelsstadt der schwedischen Insel Gottland, durch Sturm verschlagen, zu der Dünamündung gelangte und mit den dortigen Bewohnern in Verkehr trat. Diese Bewohner hiessen Liven und haben dem dortigen Landstriche ihren Namen gegeben, sowie die Esthen dem nördlich und die Curen dem südlich davon gelegenen, alle drei von den Ordensrittern unter dem Namen Livland zusammen begriffen. Städte waren überall noch nicht vorhanden. Riga, Hauptstadt vom jetzigen Livland, wurde erst gegen 1200 durch Albert, dritten Bischof, Reval Hauptstadt von Esthland 1230 von König Waldemar von Dänemark und Mitau, Hauptstadt von Curland und Sémgallen, noch später angelegt.

Der begonnene Verkehr der Bremer wurde länger als zwanzig Jahre friedlich fortgesetzt, dann warf Religionswuth die Fackel des Krieges dazwischen.

In keiner Erkenntnissart ist soviel ausgeschweift als in der Religion.

Die Umgestaltung des vorweltlichen *Ἀνθρωπος*, des Welterschöpfers und allgemeinen, körperlosen Gottes, in einen mitweltlichen mit bestimmter Gestalt findet sich in der Regel begleitet von dem Glauben an eine nähere Verbindung zwischen ihm und einer gewissen, zu seiner Erkenntniss und seinem Umgange besonders berufenen Klasse von Personen, die nachhaltig, unter Aufstellung des maaslosen Satzes »der Vertretung der Gottheit« zugleich deren Heiligkeit mit allen daran geknüpften Straf- und Verdammungsfolgen beansprucht und aus solchen Anfängen und auf dieser elastischen Grandlage, getrieben von der Herrschsucht, die menschlichen Schwächen mehr oder weniger zu ihrem Vortheil ausgebeutet hat.

Die climatischen Zustände des Erdkörpers,

die mehr oder weniger beschränkte Bekanntschaft seiner Bewohner mit einander, die verschiedenen Bildungsstufen derselben u. s. w. veranlassten die verschiedenartigsten Ideen gotterfüllter Diener. So entstanden die verschiedenen Systeme mit weitzielen den Prätensionen. Jedes gab sich in der Regel für das allein richtige aus und masste sich die weitgreifendsten Befugnisse an, selbst bis zur Allherrschaft. Um die Grösse der Macht und die Kennzeichen der Zugehörigkeit und Unterwerfung festzustellen, wurden Formen erfunden, und diese vermehrten sich meistens in den Fällen, wo die verschiedenen Prätensionen neben einander ins Gedränge kamen. Man knüpfte an ihre Erfüllung den Beweis der wahren Gotteserkenntniss und ächten Gesinnung und nannte dies „Religion haben.“<sup>1)</sup>

So ward das Kennzeichen auch das Richtzeichen, an dem man einzelne Menschen und ganze Völker be- und verurtheilt. Wo noch zur Vollendung des Baues die starke Hand fehlte, welche die

<sup>1)</sup> Religio bedeutet bekanntlich nur die Form für eine Gottesverehrung, nicht die Gottesverehrung selbst, es ist also derjenige, der die bestimmte Form nicht erfüllt, noch kein Verdammungswürdiger, mindestens kein Gottesläugner, er kann sogar Gott viel reiner verehren, als derjenige, der die Form gebraucht. Von den ersten christlichen Zeiten bis zu der neuern Zeit wurden unter religiösen Personen nur Mönche und Nonnen verstanden, die schon Silvanus in so weit verdammt, als sie durch ihre religiöse (Kloster) Tracht Religion erheuchelten (*religionem vestibis simulare*) oder wie er an anderer Stelle schreibt: *sub religionis titulo a Religione dissentiunt et habitu magis seculum relinquunt quam sensu*. Erst seit das Formale das Wesen im Gottesreiche geworden ist, hat man dem Worte Religio den Begriff Glauben an Gott unterlegt, womit indess Bouterweck (*Religion der Vernunft* 1824) nicht einverstanden ist; er hält das Wort Religion, ohne es zu definiren, wegen seiner Vieldeutigkeit für ein Irrlicht.

Verdammungs- und Vernichtungsbefehle gegen die Vertreter und Anhänger anderer Systeme vollstrecken sollte, fanden sich Mittel auch sie zu schaffen. Das erste Zugeständniss eines Rechts auf die Regelung des menschlichen Denkens war die Preisgebung des ganzen Menschen.

Um die Vorgänge, die hier dargestellt werden sollen, namentlich die mörderischen Kriege, die mehrere Jahrhunderte, fast ohne ein Jahr Ruhe, des Gottesreichswegen gegen die Urbewohner der Ostsee-Provinzen geführt worden sind, zum klaren Verständniss zu bringen, ist es nothwendig einen Blick auf zwei Glaubenssysteme zu werfen, welchenamentlich durch Umänderungen völkerrechtlicher Grundsätze wesentlich darauf eingewirkt haben; ich meine Islam und Christenthum.

Bis zum Auftreten beider gab es in dem weltregierenden römischen Staate nur ein Völkerrecht, welches aus dem Begriffe eines Vernunftrechtes hervorgegangen und durch Gewohnheit und Verträge weiter entwickelt worden war. Es lag ihm ein ausgebildetes, sogar feinführendes Rechts-Bewusstsein zum Grunde, wovon sowohl die Anklage Cato's gegen Julius Caesar Beweis liefert, weil dieser die Usipeter und Tencterer hinterlistig behandelt hatte, als das berühmte Buch des Hugo Grotius: *de jure belli et pacis* (zuerst Paris 1635) worin die Sätze hauptsächlich durch Belege aus jenem Rechte begründet worden sind.

Wie aber änderte sich die Sachlage, als, an Stelle des natürlichen Rechtsbewusstseins, der Glaube auch für das Völkerrecht die Grundlage wurde und jene beiden, zur Zeit grössten Glaubenssysteme, jedes von einem einigen Gotte, dem Allgerechten und Allerbarmer ausgehend, aus zwei, der Natur und dem Willen ihres göttlichen Herrn direct

widersprechenden Leidenschaften, Meinungswuth und Religionshass, den Vernichtungskampf gegen Andersdenkende eröffneten.

Der Islam steht zuerst organisirt und kampffertig geschlossen da, kaum 10 Jahre nach dem Tode seines Stifters, Mohâmed († 632). In ihm herrscht eine einzige Person, der Prophet und sein gesetzlicher Nachfolger, und zwar durch die höchste, alles bewegende Macht, den Glauben. Recht, Verfassung und höchste Gewalt sind geistlich. Im Islam lebt die Ueberzeugung, dass er die alleinige, allgemeine und ausschliessliche Heilanstalt Gottes auf Erden sei und deshalb den heiligen Beruf habe, alle Menschen und Völker, selbst gewaltsam, zu bekehren, denn er denkt mit Jeremias (48, 10) „verflucht sei, wer des Herrn Werk lässig thut, verflucht, wer sein Schwert aufhält, dass es nicht Blut vergiesse“ und hält mit Moses (II. 23. 32–33) den Umgang mit Ungläubigen für sträflich. Er verlangt, was sein Name Islam sagt: „Völlige Hingabe an Gott“, den einen, wahren, allbarmherzigen, allmächtigen und allwissenden und an die göttliche Sendung Mohamed's des grössten und letzten Propheten. Am Ausgange aller Dinge, am Tage des jüngsten Gerichts, gelangen die Ungläubigen in die Qualen des ewigen höllischen Feuers, die getreuen Anhänger des Islams aber in die, mit sinnlichen Farben geschilderten Freuden des Paradieses. Den Ungläubigen jene zu ersparen und sie dieser theilhaftig zu machen, ist Mitgrund der Bekehrungswuth.

So tritt er fertig auf. Die Einfachheit seines Glaubens an einen einzigen einfachen Gott, der selbst und allein Grund und Ursache von allem und jedem ist, Alles selbst und allein thut und will, auch von Ewigkeit her vorausgewollt und bestimmt hat, ersparte eine weitere Gliederung und seinen Anhän-

gern jedes weitere Nachdenken. Es bedarf nur des Aufrufs des Propheten, resp. seiner Nachfolger und alle stürzen zum Schwert und opfern mit Enthusiasmus zur Ehre Gottes ihr Leben; — der Belohnung sicher, „denn es ist nur ein Gott und Mohamed ist sein Prophet“. Mit diesem Bewusstsein wurden in nicht erkaltendem Feuereifer Jahrhunderte hindurch die schönsten Theile der Erde verheert und grossentheils beherrscht, ein schlimmes Beispiel für die abendländische Kirche und deren geistliche Beherrscher; doch ehe von ihnen die Rede ist, müssen hier noch genauer die Vorschriften des Islam über Völker- und Kriegsrecht ihren Platz finden. Sie stehen alle im Koran, der als Fundamentalgesetzbuch, neben trefflichen moralischen Vorschriften und dringlichsten Mahnungen zur Ausübung der guten Werke, auch alle Ceremonial-, Staats-, Civil-, Criminal- und Polizei-Gesetze enthält, sämmtlich von Mohamed als göttliche Offenbarungen und für alle Zeiten gültig hingestellt.

Alle Gläubigen sind einander gleich, sowohl vor Gott, der sie zur Erkenntniss der Wahrheit und zur ewigen Glückseligkeit von Ewigkeit her bestimmt hat, als auch vor dem Nachfolger des Propheten, (Iman, Mufti, Sultan, Kalif). Sie sollen mit den Ungläubigen keine Gemeinschaft und Freundschaft haben, sondern sie bekriegen und den ewigen Rathschluss Gottes an ihnen vollziehen, dass diejenigen, denen er gnädig ist, den Weg der Wahrheit wandeln, die andern aber verderbt werden und zur Hölle fahren, denn am Tage des Gerichts kommt alle Reue zu spät.

„Das Schwert ist der Schlüssel zu Himmel und Hölle,“ denn Gott lässt dem höllischen Feuer keine Gewalt über Diejenigen, die „seine Wege gehen und man soll nicht meinen, dass sie gestorben seien, die

in diesem heiligen Berufe, im Kampfe für den allein seligmachenden Glauben und seine Ausbereitung gefallen sind: sie sind nicht todt, sondern leben ewiglich von Gott versorgt und beseligt in schattigen Hainen und Auen.

Da die Bekehrung der Ungläubigen des Propheten Gebot und Endzweck ist, so sollen die Unwissenden, die seine Lehre noch nicht kennen, bevor der Krieg beginnt zur Annahme und Bekenntniss des Glaubens ermahnt und aufgefordert werden, diejenigen, welche sich bekehren, werden in die grosse Gemeinschaft der Gläubigen zu gleichem Recht und freiem Genuss ihrer Güter aufgenommen. Die Blinden aber, die dagegen kämpfen, sollen mit aller Macht angegriffen, niedergehauen und unterworfen werden. Den in der Schlacht Gefangenen kann der Iman, Kopf, Hände und Füsse abhauen lassen, auch darf er sie, nach seinem Gefallen, gegen gefangene Moslems austauschen, gegen Lösegeld oderumsonst freigegeben. Regel ist, dass alle Gefangenen mit Weib und Kind, Hab und Gut, Selaven und Beute der Eroberer werden. Die Schriftvölker: Juden, Christen und Sabäer, welche heilige Bücher besitzen und an Gott und seinen Gerichtstag, wo die ewigen Belohnungen und Strafen verhängt werden, glauben, dürfen geduldet werden. Wenn sie vor der Eröffnung der Feindseligkeiten sich freiwillig unterwerfen, so sollen sie bloss eine mässige Kopfsteuer (1 Dinar = 72 Gran Gold = 3 Thaler) zahlen und ihre Güter behalten.

Es kann in ihrem Unterwerfungsvertrage aber auch bestimmt werden, dass sie den Genuss ihrer Güter nur gegen eine Grundsteuer behalten sollen. Bekehren sie sich später, so fällt Kopf- und Grundsteuer weg.

Bei Kriegen gegen abtrünnige und aufrührische Glaubensgenossen wird Eigenthum, sowie Freiheit

der Weiber und Kinder geachtet, weil sie dem Islam angehören, obwohl für diese ärgsten aller Verbrecher besonders wenn sie zum zweiten Male abfallen, keine Gnade bei Gott, noch bei den Menschen ist.

Zum heiligen Zwecke der Ausbereitung des Islam und seiner Herrschaft über die Welt ist dem Kriegsfürsten Alles gestattet, was zum Siege führt und seine Erfolge sichert. Er darf und muss nicht nur, wenn der Feind angreift, alle Gläubigen zur Vertheidigung aufrufen (sie müssen auch ohne diesen Ruf zum Schutz der Grenzen herbeieilen), sondern kann auch diejenigen, die sonst — weil sie verschuldet sind und keine Sicherheit bieten können — nicht ohne besondere Genehmigung in den Krieg ziehen dürfen, heranziehen. Ja, um das Heer zur doppelten Stärke des Feindes zu bringen, kann er ungläubige Schutzgenossen und ungläubige Hülfsstruppen sich zugesellen.

Im Kriege ist er nicht ganz unbedingt an die Gesetze (des Kriegsgebrauch) gebunden, sondern im Falle der Noth sogar in den vier heiligen Monaten, wo nach den Vorschriften des Propheten das Schwert ruhen soll, gegen diejenigen, welche sie nicht heilig halten wollen, zu kämpfen befugt. Wo Gründe der Noth nicht obwalten, soll er, wie seine, ihm zu blindem Gehorsam verpflichteten Krieger und Untergebenen sich aller unnützen Grausamkeit enthalten namentlich nur im Falle der äussersten Noth Brunnen und Trinkwasser vergiften, Städte und Schlösser zerstören, Bäume, besonders fruchtbare, ausrotten, Dämme durchstechen und Feindesland unter Wasser setzen. Er soll Weiber, Kinder, Altersschwache, Blödsinnige, Zwitter nicht umbringen, den Gefangenen nicht Nase und Ohren abschneiden, keinen davon ohne Genehmigung des Fürsten tödten, am wenigsten verhungern lassen. Auch dem Lastthiere soll man

keine unnöthigen Qualen bereiten, namentlich ihnen nicht die Sprunggelenke durchhauen.

Das Freigeleit, welches ein Gläubiger einem Feinde zugesagt hat, muss unter allen Umständen gehalten werden.

Ein Fürst soll niemals mit den Ungläubigen ewigen Frieden, noch weniger Freundschaft und Bündniss schliessen, aber das einmal gegebene Versprechen muss er selbst den Götzendienern halten, auch ist sein Nachfolger daran gebunden. Ist die Zeit des Friedens, der immer nur höchstens auf 10 Jahre geschlossen werden soll, verstrichen, oder verletzt der Feind vor der Zeit die Friedensbedingungen, lästert er Gott, oder den Propheten, so ist das Versprechen gelöst; auch gegen die, welche sich vorbereiten den Frieden zu brechen, darf man los schlagen.

Der Ungläubige soll zu jeder Zeit das Land und Gebiet der Moslem meiden, es sei denn, dass ihm Freiheit und Schutz, den ihm jeder Moslem auf 4 Monate gewähren kann, zum Ueberschreiten der Grenzen ertheilt ist. Ist er im Vertrauen auf den Schutz eines Unmündigen oder Blödsinnigen hineingekommen, so soll er an einen Ort gebracht werden, wo er frei ist. Wird er jedoch nachher wieder gefangen, so darf man ihn tödten, oder zu der allgemeinen Beute abliefern. Ein Weib und was ein Götzendiener verliert, gehört dem Erstergreifenden. Ist einem Götzendiener die Erlaubniss zum Aufenthalte ertheilt, um den wahren Glauben kennen zu lernen, so ändert sich seine Stellung. Er und die Seinigen sind frei, er kann über seine Güter verfügen. Stirbt er ohne Erben, so fällt sein Nachlass dem Fürsten zu, ebenso wenn er das Land verlässt, ohne einen Moslem zum Erben eingesetzt zu

haben, denn er ist dann wieder rechtlos, wie seine ausländischen Erben.

Der Fürst kann ganzen Dörfern und Städten Schutz und Freiheit, ganzen Völkern die Befugniss zum Handel im ganzen Lande — ausser dem Bezirk von Mecca — gegen bestimmte Abgabe (nach dem Koran 3%, später 10%) geben, indem er die Reisenden in seinen hohen Schutz nimmt und mit Pässen (Ferman) versieht.

Zu den Schützlingen gehören auch die fremden Gesandten und Consulen. Sie dürfen unter keinen Umständen getödtet, können aber als Geiseln festgehalten werden, wenn Krieg ausbricht und als Kriegsgefangene, wenn der Souverain, der sie schickte stirbt.

Wie nun mit den Ungläubigen aller Friede und jede Freundschaft verboten ist, so unter den Gläubigen aller Krieg. Sie sollen ihren Zwist vor dem heiligen Richterstuhl des Nachfolgers des Propheten als Stellvertreter Gottes bringen und das Schwert nur ziehen, um dessen Urtheil gegen Widerspänstige zu vollstrecken.

Diesem gegenüber stand das Christenthum, aus widersprechenden Secten grossgezogen. Sein Stifter selbst setzt die Liebe an die Spitze seiner Lehre. Sie soll die Menschen veredeln, durch Belehrung, nicht durch äusseren Zwang, allen Völkern zu Gute kommen und sich mit jeder Staatsform vertragen.

Diesem entsprechend hat sich auch die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten bewährt.

Was haben aber die sogenannten Theologen später daraus gemacht! sie haben zuletzt sogar den Islam als Mittel für ihre Herrschsucht benutzen gelernt, und in Manchem überboten.

Lactantius, der christliche Cicero genannt († 330) sagt noch: Gottesverehrung kann man nicht er-

zwingen; mit Worten, nicht mit Schlägen muss man wirken, damit freier Wille zur Ueberzeugung führe<sup>1)</sup>; aber schon den Kaiser Theodosius († 395) brachten fanatische Bischöfe dahin, dass er, weil Ketzerei Empörung gegen den Himmel und ihre Duldung eine der schwersten Sünden sei, eine Menge Lehren, Zusammenkünfte, Gebräuche etc. in seinen Erlassen mit Schimpfreden bezeichnete, durch Verbannung, Güterconfiscation, Verlust von bürgerlichen Rechten, (Testamentsunfähigkeit) bestrafte und Bischöfe zu Glaubensrichter bestellte. Beispielsweise fielen sogar die Hydroparasten (Wasserliebhaber), weil sie bei dem Abendmale, statt des, mit Wasser gemischten Weines, nur Wasser allein geniessen wollten, unter die Bestraften. Noch war kein Blut geflossen. Diese Schandthat wurde von Spanien aus ins Werk gesetzt. Priscillian, ein gelehrter Mann von vornehmer Geburt und strenger Lebensweise, Führer der Gnostiker (d. h. Denker und Forscher) wurde mit mehreren Genossen, worunter 2 Bischöfe, 380 auf einem Concil zu Saragossa der Ketzerei angeklagt, und weil sie nicht erschienen, mit dem Kirchenbann belegt. Er reiste nach Rom sich vor dem Papste zu vertheidigen, wurde aber nicht angenommen, wohl aber fanden seine zwei Gegner, die Bischöfe Ithacius und Idacius zu Trier, wohin sie, dem Kaiser zu begegnen, gereist waren, Gehör. Priscillian und Anhang wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

So das erste Ketzergericht. Noch erregte es allgemeinen Abscheu; selbst der h. Martin und Am-

<sup>1)</sup> Inst. div. c. 19. Religio cogi non potest, verbis potius quam verberibus res agenda est, ut sit voluntas. Vergl. Augustin epp. II 9 ecclesia non sitit sanguinem. Conc. Toletan IV Can. 56, von 633 in Can D. 45.

brosius sprachen sich darüber missbilligend aus. Ithacius und Idacius wurden ihrer Würden entsetzt und verbannt und noch (404) wagte ein Vigilantius seine Feder zu erheben gegen Wunderthaten, Reliquienkram, Märtyrer-Verehrung, Mönchsleben etc. Indessen es war ein Präcedenzfall, dem Fanatismus wichtig, und man weiss nicht welche Folge er gehabt haben würde, wenn die Völkerwanderung nicht einstweilen Einhalt geboten und besseren Ansichten Raum geschafft hätte. Theodorich der Grosse, König der Ostgothen, wird in Folge ihrer Lenker der abendländischen Geschicke 489—526. Er verkündet in seinen Erlassen: Gottesverehrung können wir nicht befehlen, weil keiner wider seinen Willen zum Glauben gezwungen werden kann und Theodat, sein Nachfolger im Reiche († 536), folgert noch bestimmter: Da die Gottheit verschiedene Arten von Gottesverehrungen duldet, so können wir nicht wagen, nur eine einzige vorzuschreiben.<sup>1)</sup>

Indess auch solche Regenten konnten den allgemeinen Verfall nicht abwenden, wo die Schulen aufgehoben, die letzten Spuren antiker Bildung und das natürliche Rechtsgefühl vernichtet, die Menschen von Aberglauben und Formelkram beherrscht und den Launen unwissender und selbst boshafter Führer und Fürsten preisgegeben wurden.<sup>2)</sup> Die Zeit war gekommen, wo der Samen reifte, den Kaiser Constantin, der sogenannte Grosse, Bischof Martin von Tours und andere Heilige bei ihrem wüthenden Zer-

1) »Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus«. „Cum divinitas patiatur multas religiones esse, nos unam non audemus imponere. Bei Cas-sidorus († 575) variarum libri II. 27 X 26.

2) Ueber die Einflüsse der fränkischen Eroberungen auf Rechtsverhältnisse, Geschichte, Sprache, Künste. S. Fahne's Dynasten v. Bocholz. Bd. I, Abth. I, S. 262 u. f.

stören der antiken Künste und Wissenschaften gesät hatten, wo herrschsüchtige Bischöfe, ränkevolle, gewaltthätige Mönche an der Spitze aufgeregter unwissender Volkshaufen das Land durchzogen für Erreichung ihrer hierarchischen Zwecke zu allem fähig, wo der unwissende, Verbrechen häufende Frankenkönig Clodwig zur Vernichtung der ketzerischen (Arianer) Gothen und selbst Kaiser Karl der Grosse zu gleichem Zwecke gegen die Sachsen aufgehetzt werden konnte. Es war die Zeit, wo die Territorialherrschaft sich der Hierarchie bis zum Pantoffelkuss beugen sollte, die Zeit des Aufkommens der Päpste.

Sie, die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts nur als schlichte Bischöfe<sup>1)</sup> von Rom dagestanden hatten, und erst im Jahre 381 auf dem Concil zu Constantinopel als Patriarchen<sup>2)</sup> und zwar unr als die vierten, auf dem Concil zu Calcedon als die zweiten im Rang anerkannt worden waren, hatten die Stütze ihres Ansehen zuvörderst in dem glänzenden Wohlstande der römischen Kirche gefunden,

<sup>1)</sup> Man muss sich unter einem Bischof damaliger Zeit nicht Kirchenfürsten mit Hofhalt und hunderten von helfenden Priestern, Diakonen und anderen Dienern, vorstellen, was sie in Folge der späteren Ausbildung und des steigenden Reichthums und damit verbundenen Luxus geworden sind, sondern einfach Priester, die mit einigen Gehülften (im 3. Jahrh. erst Diakonen Eusebius H. E.) in einem gewissen Sprengel die kirchlichen Functionen wahrnahmen. Der spätere Erzbischof von Cöln z. B. war zur Römerzeit bis zum Untergang des Reichs (451, der einzige Priester in dem grossen Bezirke des *dux germaniae secundae* also des ganzen Erzstifts Cöln und seiner Suffragane, etwa das was ein jetziger Feldpropst ist. Als sein Sprengel mehr Seelen bekam, als er versorgen konnte, halfen ihm Archidiacone, deren Bezirke jetzt noch in den Archidiaconaten, Bonn, Dortmund, Xanten kenntlich sind.

<sup>2)</sup> Durch die neue Form, welche der erste christliche

ein Vermächtniss kaiserlichen Wohlwollens, dessen Ergiebigkeit sogar schon 367 den Neid der ersten Staatsbeamten erweckt hatte;<sup>1)</sup> dazu gesellte sich die Anerkennung und Hülfe, welche ihnen von einflussreichen Persönlichkeiten, namentlich Mönchen, z. B. Hieronimus 378, zu Theil geworden war. Persönliche Ueberlegenheit, besondere Verdienste, Klugheit, Gelehrsamkeit, wodurch verschiedene aus ihrer Reihe glänzten [Damasus I 366–384, dessen Leben jedoch nicht fleckenlos war<sup>2)</sup>], Leo 440–461 durch

Kaiser Constantin 332 dem römischen Kaiserreiche gab, wurde es in 4 Präfecturen getheilt und in jeder Präfectur ein Würdenträger unter dem Titel Patriarch an die Spitze der Geistlichkeit gestellt. Der Patriarch von Constantino-  
pel erhielt unter ihnen den ersten Rang. Dem Kaiser blieb die höchste Gewalt in Kirchensachen. Euseb. vit C. L. IV. C. 24.

<sup>1)</sup> Ammian Marcel. XXVII. C. 3.)

<sup>2)</sup> Ammian schreibt: „Damals (367) stritten sich Damasus und Ursin um den römischen Bischofssitz, es kam zu den heftigsten Gefechten. Der Anhang von beiden scheute nicht Wunden, nicht Mord; der Schrecken beherrschte die ganze Stadt. An einem Tage wurden in der christlichen Sichern Kirche 137 Erschlagene vorgefunden. Damasus wurde Sieger. Wenn ich mir den Prunk und das Wohlleben in Rom denke, so gestehe ich gern, dass, wenn man einmal den Trieb in sich fühlt, Bischof zu werden, es schon der Mühe werth ist, im Kampfe für das Ziel seine volle Kraft daran zu setzen. Denn wer siegt, ist auf einmal aller Sorgen für sein ganzes Leben überhoben, bereichert sich mit den Geschenken und Vermächtnissen alter Mütterchen, erscheint vor dem Volke nicht anders als auf einem Prunkwagen in einem Gewande, das aller Augen auf sich zieht und kann Gastmähle geben wie kein König. Diese Menschen könnten fürwahr glücklicher sein, wenn sie einige Provinzialbischöfe zu Muster nähmen, die sich durch sparsamen Genuss mässiger Kost, durch schlichten Rock, und wahrhafte Demuth als tugendhafte und bescheidene Leute empfehlen. So weit Ammian. Was würde er gesagt haben, wenn ihm die spätere Heiligsprechung jenes Damasus bekannt geworden wäre. Andere Klagen über den über-

Kaiser Valentin unterstützt, Gregor I. 590–604], und die dadurch bedingten häufigen Berufungen zu Schiedssprüchen in weltlichen und kirchlichen Sachen thaten das Weitere. Auch halfen die Kenntniss und Benutzung der Schwächen der Fürsten und Völker, namentlich die Einmischung in die Ehe- und Familienverhältnisse, die Ausdehnung der Cognitions-Befugniss und sogar falsche Urkunden (Isidors Decretalen, Diplom Ludwigs des Frommen für Papst Paschalis, worin jener auf das kaiserliche Bestätigungsrecht bei der Papstwahl verzichtet haben sollte) mussten mitwirken. Was aber am meisten wirkte, waren die Bekehrungen ganzer Völker: Burgunder, Vandalen, Irländer, Franken, Friesen und insbesondere der Deutschen (718–755, durch Bonifacias) denn jede gewonnene Faust eine gewonnene neue Waffe und eine neue Einnahmequelle; es fehlte nichts als ein höherer und stets bereiter Feldherr für die neuen Massen und er fand sich. Durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Papst Zacharias<sup>1)</sup>, resp. dessen Nachfolgers Stephan und Pipin, dem ersten Reichsbeamten des Frankenreichs, wurde Letzterer von den Ersteren, unter Absetzung des rechtmässigen Regenten Childerich, zum König gemacht, während dieser zum Dank die Päpste mit dem, von den griechischen Kaisern eroberten Exarchat (d. h. mit der bis dahin denselben noch zustehenden Provinz Ravenna in Italien) beschenkte (754–755); für die Päpste ein doppelter Gewinn. Bis dahin musste jede Papstwahl dem Exarchen zu Ravenna bekannt

triebenen Luxus der damaligen Bischöfe findet man beim h. Chrysostomus, bei Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz. Als obiger Damasus den Präsidenten von Rom zum Christenthum zu überreden versuchte, sagte der letzte, macht mich zum Bischof von Rom und ich werde sofort Christ.

gemacht und durch diesen die Bestätigung vom Kaiser zu Constantinopel eingeholt und ertheilt werden. Durch den Besitz des Exarchats wurden die Päpste Fürsten und wussten in kurzer Zeit es dahin zu bringen, dass das Bestätigungsrecht des Kaisers vergessen wurde. Ausserdem wurde es für Pipin Pflicht, dem Papste seinen Beistand zu leihen und diese wurde für seinen Sohn Carl den Grossen dadurch noch bindender, dass Papst Leo III ihn 800 zu Rom in der Petrikirche zum römischen Kaiser salbte und krönte, ein Ereigniss, welches dreiste Theologen, die aus dem vieldeutigen Buche das Unglaublichste herauszulesen wissen, für die Erfüllungen der Weissagungen Daniels 2, 31–45, 7. 3. u. s. Ezechiels 17, 3 von der vierten Monarchie und der Herrschaft über die ganze Welt ausgaben. Practisch wichtig für das Papstthum entwickelt sich daraus der juristische Begriff des *Advocatus ecclesiae*, d. h. dass der Kaiser der erste Beschützer, thatsächlich Diener der Kirche sei, der sie nicht allein gegen alle ihre Feinde mit aller Macht schützen und vertheidigen, sondern auch alle und jedes ihrer Urtheile ohne Widerrede und Cognition bei Strafe des Kirchenbanus und des Verlustes seiner Krone vollstrecken, namentlich die Ketzer und sonstige Widersacher verbrennen, köpfen, viertheilen etc., müsste, (der blosser Henker), damit die Kirche ächt jesuitisch sagen könnte: *ecclesia non sitit sanguinem*.

Auf diesem Standpunkt angelangt konnte das, was Mohâmed der Welt gezeigt hatte, zur Nachahmung schon näher in Betracht gezogen werden. Seine Lehre hatte binnen 33 Jahren von den Säulen des Herkules bis zum Indus, von den Wüsten Afrika's bis zu den Steppen der Tartaren Verbreitung gefunden und durch die Begeisterung des ihr zugethanen Volkes sich thatkräftig und unwider-

stehlich bewiesen. Es galt nun auch, die abendländischen Christen ebenso, wenn nicht noch mehr, zu fanatisiren und opferwillig zu machen, damit die ganze Welt dem Christenthum, in der Form wie es von den Päpsten anerkannt werde, gehorche. Umsonst bekämpften noch Claudius, Bischof von Turin 814 und Hinemar, Erzbischof von Rheims 860 – 63 den Uebermuth der Päpste und die übermässige Ehrfurcht vor ihnen. Rom siegte und seine Loosung blieb: wer als Christ nicht mit uns geht, ist Ketzer und Ketzer und Heiden müssen vertilgt werden. Papst Nicolaus I. durfte schon 863 auf dem Concil zu Rom festsetzen: Dass jeder, der die vom päpstlichen Stuhle ausgehenden Verordnungen nicht pünktlich befolge, gebannt sei,<sup>1)</sup> durfte in Briefen den kirchlichen Gesetzen vor den weltlichen den Vorzug einräumen und schliesslich darin erklären: dass die Unterthanen denjenigen Königen keinen Gehorsam schuldig seien, die nicht nach dem Willen Gottes (d. h. des Papstes) handelten.

Wazon, Bischof von Lüttich (†1048) war der letzte, der sich gegen den eingerissenen Gebrauch, Ketzer am Leben zu strafen, erhob. Vergebens! Papst Lucius III. konnte 1181 verfügen: „Dass alle Grossen, Barone, Gemeindevorsteher, welche die, ihnen von den Bischöfen angezeigten Ketzer etc. zu bestrafen unterlassen würden, ihres Amtes und ihrer Würden verlustig und in Bann und Strafe verfallen sein sollten“<sup>2)</sup> und – was hierdurch stillschweigend angedeutet schien, das verkündigte Innocenz III. allen öffentlich, indem er schrieb: Gott hinterliess dem Petrus nicht bloss das Regiment der ganzen Kirche,

<sup>1)</sup> Concil. Rom. a 863. Gratiani decret. Caus XXV, Qu. 2. c. 18.

<sup>2)</sup> Cap. 9 X de haeret. (V. 7).

Fahne, Forschungen IV.

sondern der ganzen Welt<sup>1)</sup> und an anderer Stelle: der Papst vertritt nicht den Menschensohn, sondern den wahren Gott auf Erden. So wurde der Glaube der abendländischen Kirche mit dem Islam in einer Hauptsache auf gleiche Stufe gebracht: Iman, Mufti, Chalif, Sultan für die einen, Papst, Patriarch, Bischof für die andern die Stellvertreter Gottes auf Erden, ihr Ausspruch unantastbar, zu dessen Vollstreckung gegen die Widerspenstigen das Schwert ziehen Pflicht und lohnend, denn es bringt sofort und sicher den Himmel mit seiner ewigen Glorie. Dabei wurden ebenfalls jene Bibelworte: verflucht wer des Herrn Werke lässig thut, verflucht wer des Herrn Schwert aufhält; dass es nicht Blut vergiesst benutzt und durch das «cogite intrare» bei Lucas verstärkt. Schon Papst Leo IV. 847—855 konnte allen im Kampfe für den Glauben Gefallenen den sofortigen Eingang in das Himmelreich versprechen.<sup>1)</sup>

Auch die christlichen Massen wussten es nun, dass es das allgottgefälligste Werk sei, andenkende Völker zu knechten und zu vertilgen, damit nur ein einzig, allein seligmachendes Reich Gottes bestehe. Mit dieser Unterlage konnte man die Lehre der Liebe, welche Jesus gepredigt hatte, in Lehren des fanatischen Hasses verwandeln, mit ihr konnte man das Kreuz, das Zeichen der Aufopferung

<sup>1)</sup> lib. II ep. 209 ad Patriarch. Const. Innocenz war der erste Papst, der sich auf Petrus stützte.

<sup>2)</sup> Can. 9 C. Causa XXIII. qu. 8. *Omni timore ac terrore deposito contra inimicos sanctae fidei et adversarios omnium religionum agere viriliter studete. Novit enim omnipotens si quilibet vestrum morietur, quod pro veritate fidei et salvatione patriae ac defensione christianorum mortuus est et ideo ab eo praemium coeleste consequetur.*

und Versöhnung, als Feldzeichen zu Brudermord, Raub und Brand gebrauchen, freilich immer unter dem Vorgeben, eine wahre Gottesverehrung zu fördern, in der That aber um eine alles verschlingende Hierarchie zu schaffen mit einer Moral, welche der Mohamedanischen beziehungsweise sogar nachstand.<sup>1)</sup> Die ungebändigsten Naturen, die grössten Verbrecher wurden ganz besonders in dem Kampfe verwerthet, die Theilnahme daran sühnt ja alle Unthaten und selbst der Verruchteste, wenn er darin fällt, fährt direct in den Ort der ewigen Seligkeit und der Befriedigung aller Lüste.

Und so konnte denn Papst Urban II. auf dem Concil zu Clermont im November 1095 den ersten Kreuzzug gegen die Mohamedaner mit Erfolg durch die Worte einleiten: Hier muss jeder Muth und Tapferkeit beweisen, denn es gilt Vergebung der Sünden und die Krone der Märtyrer zu erwerben. Keiner fürchte Gefahr, denn wer für den Herrn streitet, dem sind die Kräfte des Feindes unterthan. Keiner fürchte Mangel und Noth, denn wer den Herrn gewinnt, ist überall reich. Keiner lasse sich durch Klagen der Zurückbleibenden abhalten, denn die Gnade des Herrn wird auch diese schützen.

Der erste Kreuzzug vollzog sich 1096—99; er kostete weit über zweimal soviel Menschen, als der Zug Napoleons nach Russland. In Heereshaufen von Hunderttausenden bewegte man sich auf verschiedenen Wegen zum Ziel, jeder bezeichnete den

<sup>1)</sup> Gewährt doch, beispielsweise Mohameds Lehre den Juden und Christen ihr Eigenthum und Schutz für ihren Glauben, wenn sie sich nur unterwerfen, während das päpstliche Recht den Juden und Mohamedanern nur dann das Eigenthum lässt, wenn sie sich bekehren. Cap. 5. X de Judeis et saracenis. (V. 6.) si qui ad fidem se converterint a possessionibus nullatenus excludantur.

seinigen durch allerart Greuelthaten an Freud und Feind und bewies die scheusslichste Moral. Bei der Einnahme Jerusalems 15 Juli. 1099 wurden 10,000 Saracenen in ihrem Tempel und die Juden in ihrer Synagoge verbrannt, jedes Haus geplündert, kein Weib, kein Kind, kein Greis wurde verschont, sie wurden mit wilder Grausamkeit erst gemartert, dann getödtet, ja mehrere im langsamen Feuer verbrannt. Anderen schnitt man den Bauch auf, theils um zu untersuchen, ob sie Geld verschluckt hätten, theils um ihre Galle zu erhalten, welcher man damals besondere Heilkräfte zuschrieb (*fel eorum usui medicinali servaverunt* schreibt der Berichterstatter). Die Kinder riss man von den Brüsten der Mütter und schleuderte sie gegen die Wände. So kamen am ersten Tage 70,000 Saracenen und Juden um. Am folgenden Tag wurde das Morden fortgesetzt, damit Niemand übrig blieb. Das geschah alles unter den Augen des Legaten des Papstes. Wie anders war das Benehmen des Califen Omar, des ersten Nachfolgers Mohameds gegen Jerusalem gewesen, als es sich ihm 637 hatte ergeben müssen: er ritt an der Seite des christlichen Patriarchen Sophronius in die Stadt hinein und liess sich von ihm ihre Alterthümer erklären.

Als Früchte dieses Kreuzzuges, wiewohl von sehr zweifelhaftem Werthe, sind die Gründung des Königreichs Jerusalem, der Fürstenthümer zu Antiochien, Edessa, Tiberias und Tripolis, sowie der beiden Ritterorden, der Johanniter 1099 und Templer 1118, letztere als stehende, päpstliche Krieger, hervorzuheben. Zu den beiden letzteren gesellte sich während des dritten Kreuzzug noch die Stiftung des deutschen Ordens, von dem später die Rede sein wird.

Der zweite Kreuzzug fand 1147 statt. Der heil.

Bernhard, Abt von Clairvaux, forderte im Namen des Papstes Eugen III. dazu auf und verhiess allen Theilnehmern Vergebung der Sünden und den Sieg. Er führte in einem Briefe an die Deutschen (Cap. 363) dabei aus: „Gott verlangt nicht eure Hülfe, weil seine Macht geringer geworden ist, sondern er schafft nur, weil er euch retten will eine Gelegenheit, wo ihr ihm dienen könnt. Er veranlasst den Schein, als mangle ihm etwas, während er nur eurer Elende zu Hülfe kommt; er will, als euer Schuldner dastehen, während er euch, als seine Krieger, überreiche Belohnung, Vergebung der Sünden und ewigen Ruhm verleiht. Glückliches Geschlecht, dem solche Gnade geboten wird.“ Als König Konrad, seiner Regenten-Pflichten gegen Deutschland eingedenk, sich zur Annahme des Kreuzes wenig geneigt zeigte, drohte er ihm 1146 auf dem Reichstage zu Speier von der Kanzel aus, ganz im Sinne Mohameds, er werde am jüngsten Tage nicht nachzuweisen im Stande sein, dass er seine Pflichten erfüllt habe. Diese Redewendung, ebenso wie obiger Brief, ganz der geistigen Knechtschaft entsprechend, in welche die Kirche die Völker geführt hatte, erschütterten den König so sehr, dass er den Redner mit den Worten unterbrach: ich erkenne die Gnade Gottes und werde dankbar seinen Willen erfüllen.

Zwei mächtige Heere traten den Zug an, ein deutsches und ein französisches. Aber die Verheissung Bernhards ging nicht in Erfüllung. Das deutsche Heer von mehr als 70,000 Mann wurde bis auf 7000 durch Pest und die Feinde vernichtet.

Das französische, gegen 100,000 Mann (60,000 Geharnischte) wurde zum grossen Theile am Flusse Mäander (1148) erschlagen oder gefangen. Ein anderer Theil wurde bei Attalea durch griechische

Misshandlungen und Bedrückungen einem langsamen, schmerzhaften Untergange durch Hunger und Krankheit preisgegeben, dem nur wenige durch Mitleiden von Türken entgingen. Nur ein dritter, sehr unbedeutender Theil gelangte mit dem Könige Ludwig nach Jerusalem, wo sich auch König Konrad und dessen geringes Häuflein einfand und beide muth- und erfolglos die Rückreise antraten.

Das ganze Abendland war durch den grossen Verlust in Trauer versetzt. Man tadelte allgemein die Heerführer, aber vor allem die Kirche. Bernhard wurde ein falscher Prophet, ein Betrüger genannt, der die Christenheit ins Verderben geführt habe. Er antwortete zur Abwehr, indem er den Papst vorschob: „er habe nur den Weisungen des päpstlichen Stuhls gehorsamt, sich aber nie angemasst Gottes Rathschläge zu bestimmen“ (*de consideratione sui* II. 1). Und beiden, ihm und Papst, half Abt Johannes von Casa-Maria aus der Klemme. Dieser liess bekannt machen: Die Schutzheiligen seines Klosters, Johannes und Paulus, seien erschienen und hätten geoffenbart: Gott habe den Untergang des christlichen Heeres zugelassen, damit die Schaar der vormals gefallenen Engeln im Paradiese durch die Seelen der jetzt ums Leben gekommenen christlichen Krieger ersetzt würden (*Epist Bernh.* ep. 386 edit. Mabillon.)

Es wurde auf diese Weise, geschickt für jene Zeit, der nach und nach gross gezogene Glauben an einen unmittelbaren Verkehr besonders begnadigter Menschen mit Christus und seinen Heiligen und deren zeitweisen Einkehr bei ihnen, benutzt, um zugleich den Weg für einen neuen, dritten Kreuzzug zu ebenen. Es gelang und es ist nicht bei diesem ersten Versuche, durch Wunder zu wirken, geblieben; Fanatikern dient Alles, was ihren Zweck unter-

stützt, wie sich unten zeigen wird. Schaffen doch jetzt noch die Dunkelmänner Frankreichs (der Grosspöbel) mit einer unerhörten Schamlosigkeit Wundererscheinungen, um sich durch Bewegungen, der leider so wenig gebildeten Masse des französischen Volkes den Schein einer numerischen Stärke zu geben!

Für den dritten Kreuzzug, 1190, führten Kaiser Friedrich I. und die Könige Philipp Ludwig von Frankreich und Richard Löwenherz von England, jeder für sich, ihre Kämpfer nach Asien; der Erstere zu Lande mehr als 100,000 Mann, von denen in Kalipolis beim Ueberschiffen nach Asien (23–29 März 1190) noch 82,000 gezählt wurden, der zweite von Marseille auf einer Flotte, von der am 8. Juni 1191 25 Schiffe nach Akkon kamen, der Dritte, ebenfalls zu Schiff von Genua aus. Ausserdem erschienen unter der Führung Godfrids von Lusignan 10,000 Mann, und unter dem Banner von Venedig, Pisa, Genua und anderer Orte erhebliche Mannschaften. Trotzdem war der Erfolg ein beschämender. Mit Schmerzen und empörtem Gemüth liest man von den Betrügereien, Treulosigkeiten, Martern, grausamen und massenhaften Ermordungen und sonstigen zahllosen Schandthaten, welche zur Befriedigung der Herrschsucht, Habsucht und anderer Leidenschaften nicht allein gegen den Feind, sondern gegen die eigenen Verbündeten verübt worden sind. Die Verthierung ging sogar bei Richard Löwenherz so weit, dass er auf Maria Himmelfahrtstag 1191 zu Akkon mehrere tausend gefangene Türken, welche bei der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Festung wie ein christlicher Augenzeuge schreibt: so bewunderungswürdig in Hinsicht auf kriegерischen Muth und jede andere Tugend sich zeigten, dass sie niemand auf Erden übertroffen hätte, wenn nur ihr

Glaube der rechte gewesen wäre“ und welche deshalb in dem Uebergabe-Vertrage dem Sultan Saladin gegen Zahlung von 200,000 Byzantinern binnen 2 Monaten zur Auslöse gestellt worden waren, auf eine Wiese führen und sämmtlich niederhauen liess, blos weil Saladin nicht pünktlich auf den Tag die Lösesumme bezahlt, vielmehr unter Darbringung von reichen Geschenken nur um eine Verlängerung der Zahlungsfrist gebeten hatte. Bei dem ganzen Kreuzzuge, für den erweislich blos nach Akkon, 6 Erzbischöfe, 12 Bischöfe, 40 Grafen, 500 Edelherrn, überhaupt 300,000 Mann gezogen waren, von denen nur ungefähr 6000 Mann die Heimath wieder sahen, ragen nur zwei Personen wahrhaft gross und edel hervor: Der Kaiser Friedrich und der genannte ägyptische Sultan Saladin. Dem Letzteren gestand dieses sogar ein christlicher Bischof, Hugo von Salisbury direct zu, indem er ihm bei einem Gespräche die Eigenschaften des vollkommensten Fürsten auf Erden, natürlich seinen Unglauben abgerechnet, beilegte. Das Resultat des Zuges war die Unterwerfung von Akkon (Ptolomais) und Joppe und des Küstenlandes zwischen beiden. Jerusalem konnte nicht genommen werden. Doch gab Saladin den Pilgern freies Geleit dahin, beköstigte sie sogar daselbst unentgeltlich und liess sich mit ihnen in Gespräche ein.

Für einen vierten Kreuzzug ergriff Innocenz III. im Sinne der lateranischen Kirchenversammlung von 1215 das Wort. In seiner Bulle (Bullarium R. I 62) befiehlt er: „Damit die Werke Christi nicht versäumt werden“, sollen alle Patriarchen, Bischöfe und Seelsorger für den Eintritt in das Kreuzheer predigen, diejenigen welche nicht persönlich mitgehen können, sollen mit anderen auf gemeinschaftliche Kosten, entweder eine Anzahl Krieger stellen und für deren dreijährige Beköstigung sorgen oder Schiffe

ausrücken. Allen, welche für das Unternehmen mitzuwirken sich weigern, also sich Gott dem Herrn undankbar zeigen, soll man sagen, dass sie dem jüngsten Gericht und seinen schrecklichen Strafen nie entgehen werden. Die Erfüllung des Gelübdes soll man mit Excommunication und den schwersten Strafen erzwingen. Aehnlich und ganz speciell forderte er die Einwohner der verschiedenen Kirchenprovinzen auf, so am 5. Mai 1213 und 8. Januar 1216 diejenigen der Diöcese Trier, nachdem er am 27. April 1213 die Aebte von Villers und Romersdorf zu Specialexecutoren gestellt hatte. Beiden wurde zuletzt auch der berühmte Conrad von Marburg als Geldsammler hinzugefügt. Dieser vierte Kreuzzug wurde 1217 unter Führung des Königs Andreas von Ungarn ausgeführt und endigte mit der Eroberung von Damietta in Aegypten 1220, und der fünfte unter der Führung des mannhaften und edelgesinnten Kaisers Friedrich II. im März 1229 mit einem Frieden, worin der Sultan ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und alles Land bis zum Meere zwischen Sidon und Ramla abtrat und so das christliche Königreich Jerusalem gegründet wurde. Dieser glänzende Erfolg, der eine allgemeine Freude erregte, genügte keineswegs dem Papste und seinem Anhang. Die Gründe hierfür sind theilweise in einem Schreiben des Patriarchen Gerold von Jerusalem an den Papst ausgesprochen.

Friedrich hatte den Kreuzzug bei seiner Krönung zu Aachen als einundzwanzigjähriger Jüngling dem Papste versprechen müssen, aber nicht nach dessen Willen zeitig genug angetreten und war deshalb von Gregor IX. 15 August 1227 mit dem Banne belegt worden. Er hatte ihn jetzt vollführt, ohne sich die päpstliche Lossprechung erwirkt zu haben, war als Belasteter in Jerusalem eingeritten und beim Gottes-

dienst zugegen gewesen. Deshalb belegte Patriarch Gerold die Stadt und die heiligen Orte mit dem Interdicte. Der Kaiser liess nach dem Grunde dieses Verfahren fragen und erbot sich dem Patriarchen zur Genugthuung, wenn er ihn wider Willen beleidigt haben sollte, erhielt aber keine Antwort. Es blieb ihm nur die öffentliche Beschwerde an das Volk. Die Orte, sprach er mit Recht, welche durch Gottes Hülfe von der Herrschaft der Saracenen befreit worden sind, unterliegen nunmehr durch ungerechte Verbote der alten Gefangenschaft.

Gerolds Schreiben dagegen, welches so unverholen die unlauteren Bestrebungen ausspricht, lautete:

„Der angeblich höchst vortheilhafte Friede ist durchaus zu verwerfen: denn, erstens hat der Kaiser mich, den Patriarchen, keineswegs wie es sich gebührt um Rath gefragt, sondern gesagt: „er bedürfe über solche Angelegenheiten keines geistlichen Rathes“; zweitens erhalte ich, der Patriarch, durch diesen Frieden so wenig, dass die Christenheit sich dessen schämen sollte; drittens hat der Frieden keine Haltung, denn der Sultan begnügt sich mit des Kaisers Eide und der Kaiser mit des Sultans Eide, während die Zustimmung der übrigen türkischen Herrscher und vor allem meine Zustimmung fehlt, ohne welche die Christenheit nicht verpflichtet werden konnte; viertens widerspricht der Frieden dem Gelübde des Kaisers, denn er versprach ja keineswegs Frieden zu schliessen, sondern wenigstens zwei Jahre lang zu kriegen; fünftens, verräth der Friede Christus unsern Herrn an den Sultan, weil den Muhamedanern freier Gottesdienst im Tempel Salomons verstattet ist, anstatt dessen Uebergabe an mich, den Patriarchen auszubedingen.“

„Da also der Sultan nicht auch den Frieden

mit mir geschlossen hat, und nach des Kaisers Abzuge nicht halten wird, da ich in der Friedens-Urkunde nicht einmal erwähnt bin und deren Inhalt nichts taugt, da der Kaiser überall trügerisch verfährt und mir und der Kirche die Schuld aller künftigen Unfälle zuschreiben wird: so habe ich, der Patriarch, den Gottesdienst verboten und allen Pilgern den Eintritt in Jerusalem untersagt, welcher ihnen hätte Gefahr bringen können und ohnedies, nach ältern päpstlichen Befehlen, die ich nicht aufheben konnte, unerlaubt erschien. — Zwar hat mich der Kaiser nach Abschluss des Friedens einladen lassen, mit nach Jerusalem zu ziehen und geäußert, wie lieb ihm meine Ankunft sein würde, wie er alles Nöthige mit meinem Rathe ordnen wolle: allein ich habe mich weder dadurch, noch durch Aufforderungen anderer guten Freunde bereden lassen, sondern klüglich überlegt und erkannt, dass Friedrich nur das Netz seiner Falschheiten ausdehnen und mich und alle übrigen mit Lug und Trug umstricken wollte. Meines Sinnes waren auch die meisten und bloss die Deutschen haben dem Kaiser überall beigestanden, ihn geehrt, erhoben, bewundert und am Krönungstage den Gesang angestimmt, dadurch aber jedem andern — ihre Narrheit klarlichst bewiesen u. s. w.!“

Der Papst hob den Bann gegen den Kaiser nicht auf, ja er, der ihm schon beim Beginn des Zuges alle mögliche Hindernisse für dessen Erfolg gelegt, selbst die Kriegsschaaren, welche nach Jerusalem zu Hülfe kommen wollten, vom Einschiffen mit Gewalt zurückgehalten, dabei das aufrührerische Benehmen des Patriarchen, der Templer, der Johanniter und Mönche von Jerusalem unterstützt, sogar den beiden Ritterorden den Gehorsam gegen den Kaiser verboten hatte, that jetzt das Möglichste, ihm in seinen

Reichslanden Verlegenheiten zu bereiten, sein Ansehen vor den Unterthanen und vor der ganzen Welt zu untergraben und zum Aufruhr zu bringen. Er gab insbesondere jenem Schreiben des Patriarchen Gerold die grösste Verbreitung und fügte aus eigenem Antriebe hinzu: „ungerecht und lähmend für die Anstrengungen des Abendlandes habe der Kaiser dem Sultan versprochen, Angriffe anderer christlichen Mächte entgegen zu treten, ungerecht habe er Antiochien und Tripolis nicht in den Frieden eingeschlossen, freventlich den Tempel Salomons in den Händen der Ungläubigen gelassen. Offener Krieg sei einem Frieden vorzuziehen, in welchem Göttliches und Teuflisches untereinander gemischt sei. Frieden sei überhaupt nicht vorhanden, da der Kaiser Geistliche, Mönche und Ritter nicht selten grausamer behandelte als Saracenen. Auch sei der zweite Hauptfeind, Sultan David von Damaskus nicht zum Beitritt vermocht, statt dessen habe der Kaiser vor abgelaufener Frist (er hatte nämlich gelobt 2 Jahre zu kämpfen) Asien verlassen, um seine Waffen gegen den päpstlichen Stuhl zu wenden.“ Mit diesen und ähnlichen Gründen forderte er von den deutschen Fürsten Abfall vom Kaiser, und von den Königen von Frankreich, Spanien, England Hülfe gegen ihn.

Die oben erwähnten Reichslandsverlegenheiten zwangen Friedrich 1229 17. Mai eiligst nach Apulien zurückzukehren, nachdem er Jerusalem neu befestigt und seinen Marschall an die Spitze der Verwaltung des neuen Königreichs gestellt hatte.

Zweifellos hatten die trefflichen Eigenschaften Friedrichs am meisten zu dem Zustandekommen des Königreichs mitgewirkt. Tapferkeit, edle Gesinnung, Gerechtigkeitsliebe, Sprachkenntniss (er sprach auch arabisch) neben einnehmender Gesichtsbildung hatten ihm die Achtung der Saracenen erworben, ihr Sul-

tan war ihm im vollsten Vertrauen ergeben. Sicherlich würde ein solch guter Anfang einen entsprechenden Erfolg gehabt haben, wenn nicht die maasslose Herrschsucht und Leidenschaftlichkeit der geistlichen Würdenträger, die Intriguen der verschiedenen Mönchsorden, die Streitigkeiten und selbst blutigen Kämpfe der Templer, Johanniter und Deutsch-Ordensritter unter sich und sogar gegen die kaiserlichen Bevollmächtigten die Kraft und die Würde untergraben hätten. Der Zug des Grafen Richard von Cornwall mit zahlreicher Mannschaft konnte 1240 wenig bessern. Am 17. September 1244 wurde Jerusalem von den Chowaresmier, einem unstäten, von den Mongolen verdrängten Volkshaufen erobert und ausgeplündert, was zu Slaven brauchbar war, fortgeschleppt, und das Uebrige niedergehauen. Jetst erst einigte und ermannte man sich und selbst die Sultane von Damaskus und Emesa (so sehr hatte sich schon das achtungsvolle Andenken an den edelen Kaiser in das Herz der Mohamedaner eingegraben), stellten sich auf die Seite der Christen. Es kam am 18. October 1244 bei Gaza zur Schlacht; aber die angemassste christliche Ueberlegenheit bewährte sich nicht; 16,000 christliche und mohamedanische Krieger blieben todt; darunter 312 Templer, 325 Johanniter mit ihren Grossmeistern, der Erzbischof von Tyrus, der Bischof von Ramla und viele andere; nur 33 Templer, 26 Johanniter und 3 Deutsch-Ordensritter entkamen. Den christlichen Gefangenen, welche nach Aegypten gebracht wurden, warf der Sultan vor: sie hätten den Waffenstillstand treulos gebrochen, treulos gegen ihren Kaiser, gegen ihr Gelübde und gegen das Liebe gebietende Evangelium gefrevelt. Nur die Fürsprache ihres Herrn, des Kaisers, den er ehre und liebe, könne ihn für ihre Wünsche geneigt stimmen.

So büßten die herrschsüchtigen, dem Gesetze und der weltlichen Ordnung trotzens Frevler ihre eigene Schuld. Die Sache Palästinas war indess verloren.

Zwar versuchte 1248 König Ludwig von Frankreich noch einmal eine Fahrt nach Palästina (6. Kreuzzug) allein so erfolglos, dass die Päpste seitdem für diesen Zweck nicht mehr aufzufordern wagten, desto mehr aber den einmal geweckten, ihnen dienstbar gewordenen Fanatismus für andere, ihnen dauernd Reichthum und Herrschaft bringende Unternehmungen benutzten. Ihrem consequenten Streben nach Weltherrschaft stand zunächst das weltliche Regiment entgegen. Dieses, dem sie ihre eigene Existenz dankten, das sie gestützt und mächtig gemacht hatte, musste gebrochen und ihnen unterwürfig gemacht werden. Mit feiner Ueberlegung griff man nicht die Sache, sondern die Träger der Würde an, man behandelte sie verächtlich und suchte sie durch beschimpfende Aussprüche herabzusetzen.

Papst Gregor IX. scheute sich nicht 1239 in einem Briefe den edeln Kaiser Friedrich II. eine Bestie zu nennen. Sein Nachfolger Innocenz IV. ging weiter, er wagte es auf dem unwürdigen Concil zu Lyon 1245 unter erheuchelten Thränen, ihn, den er einen Meineidigen, Friedensbrecher, Kirchenräuber, Heilighumschänder, Betrüger, Ketzer, kurz einen gottverworfenen Menschen nannte, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung, aller Würden und Ehren zu entsetzen, dabei allen und jedem zu verbieten, ihm zu gehorsamen und jedem, der es doch thue, mit dem Kirchenbann zu belegen.

Aehnliches kam zwischen Bonifazius VIII. und Philipp IV. von Frankreich vor, aber Philipp unter-

stützt von seinen Ständen, liess sich nichts bieten: Wisse maxima tua fatuitas, (Erzpinsel!) dass wir in weltlichen Dingen Niemanden unterworfen sind, schrieb er dem Papste zurück, als er in geistlichen und weltlichen Sachen Unterwerfung von ihm verlangt hatte. Mit anderen Königen gelang es bald besser, bald schlechter, so mit Erich von Dänemark, der Erbarmen! Erbarmen! flehte, als man mit Bann drohte; dagegen brachte dem Papst Alexander IV. der Kreuzzug, den er 1255 gegen Manfred, König von Sicilien veranlasst hatte, statt Erfolge: Spott.

Mit nicht gekrönten Häuptern verfuhr man kürzer. Gegen einzelne Landstriche wurde, weil ein Theil ihrer sonst unschuldigen Bewohner mit römischen Ansichten über ein und andere Punkte in Meinungsverschiedenheiten gerathen waren (Albigenser 1209—1229. Waldenser 1194—1211. Stedinger 1197—1234) das Kreuz gepredigt und mit aller Grausamkeit verfahren. So liess der päpstliche Legat Arnold, Abt von Citeaux, 1209 zu Beziers im südlichen Frankreich alle Einwohner ohne Unterschied des Glaubens (60,000 Menschen) niederhauen.

Aehnlich wurde in vielen andern Orten der sonst so glücklichen Provence verfahren, alles zu dem Zwecke, dass auch nicht der letzte der Albigenser entkomme. Das eroberte Land schenkte die Kirche dem grausamen Vollstrecker ihrer Befehle, dem Grafen von Monfort. Die Stedinger, arme Leute im Stift Bremen, welche sich wegen zu grossen Druckes aufgelehnt hatten, wurden zu Tausenden massenweise ermordet.

Vornehmlich richtete man die Kreuzzüge gegen die Völker im Norden; zuerst 1147 Papst Eugen IV. gegen die Wenden im Mecklenburgischen, 11. September 1171 Papst Alexander III, 3. October 1199,

Innocenz III. gegen die Livländer und 1217 Honorius III. gegen die Preussen.

Alexander III. richtet sein Wort an die Dänen, Schweden und Norweger und befiehlt ihnen: „zum Heile ihrer Seele den Bischöfen und Priestern nicht allein den Zehnten und die sonstigen Gebühren zu zahlen, sondern auch deren Ermahnungen zu gehorchen, insbesondere gegen die Ungläubigen (Esthen) zu kämpfen, damit ihnen die Krone der Gerechtigkeit zu Theil werde, welche für solche Kämpfer aufbewahrt bleibe.“